



Protokoll der 51. Mitgliederversammlung vom 9. Juni 2020 in der Frauenzentrale Zug, Tirolerweg 8, 6300 Zug (ohne Teilnahme der Mitglieder infolge Covid-19)

Vorwort

Das Jahr 2020 geht in die Geschichte ein. Zum ersten Mal seit 50 Jahren findet die Mitgliederversammlung der Frauenzentrale Zug ohne Publikum statt. Die vom Bundesrat verordneten Massnahmen verbieten uns, eine ordentliche Mitgliederversammlung durchzuführen. So hat sich der Vorstand entschieden, gemäss Art. 6b COVID-19-Verordnung 2 vom 30. April 2020, die Mitgliederversammlung vom 9. Juni 2020 ohne Mitglieder und schriftlich abzuhalten. Hierfür haben alle Mitglieder das Informationsschreiben vom 9. Mai 2020 erhalten, indem sich auch das Stimmabgabe-Formular mit Rückantwortcouvert befindet. Dem Schreiben liegen die Präzisierung des Protokolls, der Rückzug des Antrags des Brockis und die Rechnung Mitgliederbeitrag 2020 bei.

1. Begrüssung

Die Präsidentin Heidi Hauenstein-Ringger heisst die Vorstandsmitglieder Manda Litscher, Sandra Brogle, Susanne Nietlispach, Michael Timar und die Mitarbeitenden Michael Muheim, Christine Langhans, Esther Hauser, Michelle Miesch und Marina Jufer am Tirolerweg 8 herzlich willkommen zur 51. Mitgliederversammlung.

Die Präsidentin stellt fest, dass die Einladung, die Traktandenliste und die entsprechenden Unterlagen für die schriftliche Abstimmung termingerecht verschickt wurden.

Die eingegangenen und noch verschlossenen Stimmabgabecouverts werden nun geöffnet und gezählt.

Insgesamt haben 8 Kollektivmitglieder mit total 44 Stimmen und 175 Einzelmitglieder mit jeweils einer Stimme bei der schriftlichen Abstimmung teilgenommen. Eine Einzelmitgliederstimme war ungültig. Dies ergibt ein Total von 219 gültigen Stimmen.

Das Protokoll wird durch Marina Jufer, Assistentin der Geschäftsleitung der Frauenzentrale Zug, geführt.

2. Wahl der Stimmzählenden

Die Stimmzählerinnen Christine Langhans und Michelle Miesch werden mit 215 und 205 Ja-Stimmen gewählt.

3. Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste 2020 wird mit 212 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen genehmigt.



4. Genehmigung des Protokolls der 50. Mitgliederversammlung vom 18. Juni 2019

Das Protokoll vom 18. Juni 2019 wurde, zusammen mit der Einladung und den Versammlungsunterlagen, verschickt. Das Protokoll wird grossmehrheitlich mit 214 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen genehmigt und die Protokollführerin Petra Schmitt verdankt.

5. Jahresbericht 2019

Aus ökologischen Gründen wurde der Jahresbericht 2019 dieses Jahr zum ersten Mal in digitaler Form produziert. Unsere Mitglieder können ihn auf der Webseite der Frauenzentrale Zug jederzeit elektronisch abrufen. Eine kleine Auflage an Jahresberichten liegt im Druckformat in der Frauenzentrale auf.

Der Jahresbericht 2019 wird mit 211 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen genehmigt.

6. Jahresrechnung 2019, Revisorenbericht

Revisionsbericht und Genehmigung

Der Revisionsbericht ist im Jahresbericht 2019 auf Seite 31 abgebildet.

Die Jahresrechnung 2019 wird mit 210 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen genehmigt und hiermit herzlich verdankt bei Acton Revisions AG.

7. Décharge-Erteilung

Dem Gesamtvorstand wird die Entlastung mit 202 Ja-Stimmen und 17 Enthaltungen erteilt.

8. Wahlen

Seit der Mitgliederversammlung vom 18. Juni 2019 besteht der Vorstand aus 7 Mitgliedern:

Heidi Hauenstein-Ringger, Präsidentin
Manda Litscher, Vizepräsidentin
Sandra Brogle
Susanne Nietlispach
Alice Keller
Mirjam Arnold
Michael Timar

Bestätigungswahlen Vorstand

Folgende Vorstandsmitglieder werden für zwei weitere Jahre in ihrem Amt bestätigt:

	Ja	Nein	Enthaltungen
Heidi Hauenstein-Ringger	210	1	8
Manda Litscher	208	1	10
Sandra Brogle	209	1	9
Susanne Nietlispach	209	1	9



9. Antrag des Vorstandes:

a. Änderung von Art. 2 der Statuten vom 18. Juni 2019

Nach der letztjährigen Mitgliederversammlung wurde ein Ausschuss mit je 3 Vertretungen des Brocki Kaders und des Vorstandes der Frauenzentrale gegründet. Dieser Ausschuss hatte die Aufgabe, sämtliche Fragen, die rund um den Antrag des Brocki „zur Gründung einer eigenständigen Organisation“ entstanden sind, zu beantworten und Lösungen zu finden. Eines der Resultate dieser Arbeit ist eine Anpassung von Art. 2 der Statuten des Vereins Frauenzentrale Zug. In der Folge wurde auch der Text für *eff-zett* das fachzentrum präziser formuliert.

Der Antrag des Vorstandes zur Statutenänderung wurde mit der Einladung vom 30. März 2020 an die Mitglieder verschickt.

Art. 2 der Statuten wird wie folgt ergänzt:

*Änderungen grau hinterlegt

Die Frauenzentrale Zug ist eine gemeinnützige Organisation, welche parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral ist. Die Frauenzentrale Zug betreibt *eff-zett* das *fachzentrum* sowie das Brockenhaus.

Die Frauenzentrale Zug übernimmt soziale und gesellschaftspolitische Aufgaben:

- Sie setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Gesellschaft, Politik und Wirtschaft ein.
- *eff-zett* das *fachzentrum* führt für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zug verschiedene Fachstellen mit psychosozialen Beratungs-, Bildungs- und Präventionsangeboten. Im Auftrag des Kantons Zug und von den Zuger Gemeinden werden definierte Fachaufträge erfüllt.
- Das Brockenhaus fördert die Wiederverwertung von Gütern und stellt günstige Angebote für die Zuger Bevölkerung bereit. Der Erlös aus dem Betrieb des Brockenhauses soll für soziale Aufgaben verwendet werden. Insbesondere erzielt das Brockenhaus einen wesentlichen Finanzbeitrag für die Frauenzentrale Zug.

Die Statutenänderung wird mit 183 Ja-Stimmen und 36 Enthaltungen bestätigt.

10. Genehmigung Entschädigung Vorstand

Gemäss Statuten muss die Entschädigung des Vorstandes jedes Jahr für das kommende Vereinsjahr genehmigt werden.

Der Vorstand der Frauenzentrale Zug beantragt der Mitgliederversammlung den budgetierten Betrag für die Entschädigung der Vorstandsmitglieder wie folgt zu genehmigen:

- Pro Vorstandsmitglied CHF 3'000 / Jahr
- Präsidentin CHF 12'000 / Jahr (zuzüglich Spesenpauschale CHF 6'000)

Die Entschädigung der Vorstandsmitglieder wird mit 194 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen genehmigt. Die Entschädigung der Präsidentin wird mit 183 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 27 Enthaltungen genehmigt.



11. Festlegung der Jahresbeiträge 2020

Der Vorstand empfiehlt die Beibehaltung der Jahresbeiträge in der Höhe von:

Einzelmitglied	CHF 40
Gönnermitglied	CHF 300
Kollektivmitglied	CHF 50-1000 (je nach Anzahl Mitglieder)

Die Jahresbeiträge 2020 werden mit folgenden Stimmen genehmigt.

		Ja	Nein	Enthaltungen
Einzelmitglied	CHF 40	207	-	12
Gönnermitglied	CHF 300	198	2	19
Kollektivmitglied	CHF 50-1000	202	1	16

12. Ausblick 2020 (entfällt)

13. Varia (entfällt)

Heidi Hauenstein-Ringger dankt allen Anwesenden für die Zeit, die sie sich für diese aussergewöhnliche Versammlung genommen haben.

Die nächste Mitgliederversammlung findet am Montag 10. Mai 2021 statt.

Die Präsidentin schliesst den offiziellen Teil der Mitgliederversammlung um 19:02 Uhr.

Zug, 9. Juni 2020

Heidi Hauenstein-Ringger
Präsidentin

Marina Jufer
Protokollführerin